

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0044/2012

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zur Baulücke in der Firmungstraße, Sachstand

Stellungnahme/Antwort:

Zur Anfrage der BIZ-Fraktion vom 13.06.2012 (AF/0044/2012) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

In der Angelegenheit hat zwischenzeitlich eine Ortsbesichtigung unter Beteiligung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung –Bauaufsichtsbehörde- und des Umweltamtes stattgefunden.

Frage 1.: Zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung bei der Prüfung der Frage, ob auf der Grundlage des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechtes vorgegangen werden kann, gekommen?

Antwort zur Frage 1.: Das Umweltamt hat zwischenzeitlich ein entsprechendes Verfahren zur Beseitigung der Abfallansammlungen eingeleitet und wird somit im Rahmen der hierzu einschlägigen ordnungsrechtlichen Vorschriften tätig.

Frage 2: Besteht die Möglichkeit den Eigentümer aufzufordern, für die Zeit bis zur Bebauung erneut einen Sichtschutz anzubringen (diese Frage blieb bei der letzten Anfrage unbeantwortet)?

Antwort zur Frage 2. Es kann festgestellt werden, dass aufgrund einer gegenwärtig fehlenden Eingriffsgrundlage keine Möglichkeit besteht, die Herstellung einer auch verwaltungsseitig wünschenswerten Sichtschutzeinrichtung vom Grundstückseigentümer zu fordern.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.